

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kathrin Vogler, Doris Achelwilm, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/23080 –**

Das neue Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr als Element im Konjunktur- und Zukunftspaket der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat im Juni 2020 ein Konjunktur- und Zukunftspaket (<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Konjunkturpaket/2020-06-03-eckpunktepapier.pdf>) zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Pandemie beschlossen, in dem in 57 Punkten aufgeschlüsselt wird, wie die insgesamt 130 Mrd. Euro dieses Pakets verwendet werden sollen. Zwei Punkte betreffen explizit die Bundeswehr (BW): Unter Nummer 10 geht es u. a. um „(...) neue Rüstungsprojekte mit hohem deutschen Wertschöpfungsanteil, die noch in den Jahren 2020 und 2021 beginnen können“; unter Nummer 49, um den Aufbau eines Zentrums für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr, „um die nationale Verfügbarkeit digitaler und technologischer Innovationen für öffentliche und private Bereiche zu verbessern und innovative und interdisziplinäre Forschung in einem sicheren Umfeld zu betreiben“. Für das neue Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr sind 500 Mio. Euro im Paket vorgesehen. Der Blog „Augen geradeaus!“ zitiert hierzu nähere Informationen aus dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg; 5. Juni 2020, <https://augengeradeaus.net/2020/06/die-bundeswehr-und-das-corona-paket-etwas-mehr-klarheit-aber-noch-nicht-bei-ruestungsprojekt-en/comment-page-1/>). Der Präsident der Universität der Bundeswehr Hamburg, Prof. Dr. Klaus Beckmann, berichtete Mitte Juni 2020, „Die ersten Konzepte [für das neue Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr] haben wir in den letzten Tagen bereits entwickelt“ (16. Juni 2020, <https://www.hsu-hh.de/universitaetspraesident-prof-dr-klaus-beckmann-ueber-den-beginn-der-phase-ii-der-wiedereroeffnung>). Auf Bundestagsdrucksache 19/21538 antwortete die Bundesregierung am 7. August 2020 bereits auf Einzelfragen zu dem geplanten Zentrum (Bundestagsdrucksache 19/21538).

1. Welche neuen Rüstungsprojekte sollen in den Jahren 2020 und 2021 aus dem Konjunktur- und Zukunftspaket insgesamt finanziert und sofort umgesetzt werden (bitte die jeweiligen Projekte und die dafür veranschlagten Kosten konkret benennen)?

Aus dem Konjunktur- und Zukunftspaket sollen folgende Rüstungsvorhaben, d. h. originär in den Kapiteln 1404 und 1405 veranschlagte Vorhaben, finanziert werden:

Die Beschaffung von Sanitätsgerät (214 Mio. Euro), von ungeschützten Transportfahrzeugen der Klassen 5 t und 15 t (398 Mio. Euro), von Standardwechsellpumps (48 Mio. Euro), von Sattelzugmaschinen 70 t (41 Mio. Euro), von Munition (210,5 Mio. Euro) sowie von Hubschraubern (60 Mio. Euro).

Über das Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr (DTEC.Bw) selbst werden keine Rüstungsprojekte finanziert.

2. Welche laufenden oder geplanten Forschungsvorhaben von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der beiden Universitäten der Bundeswehr, die der Ziel- und Zweckrichtung des Zentrums für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr Rechnung tragen und bis 2024 als universitäre Forschungsprojekte vollzogen werden sollen, lagen der Kalkulation zugrunde, die zu der Entscheidung führte, im Konjunktur- und Zukunftspaket für das neue Zentrum 500 Mio. Euro bereitzustellen (bitte einzeln mit jeweiligem Budgetansatz aufzuführen)?

Grundlage der Kalkulation war eine kurzfristige Abfrage bei der Universität der Bundeswehr München (UniBw M) sowie der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU/UniBw H) über ausschließlich neue Forschungsvorhaben, die über DTEC.Bw finanziert werden können und der Ziel- und Zwecksetzung der Einrichtung entsprechen.

3. Wer übernimmt die Organisation, die Entscheidung über den Einsatz der Finanzmittel und die Leitung sowie die Koordination des neuen Zentrums für Digitalisierungs- und Technologieforschung, wenn es als eine vom Geschäftsbereich des BMVg getragene Einrichtung der beiden Universitäten der Bundeswehr eingerichtet werden soll?

Das DTEC.Bw ist ein von beiden Universitäten der Bundeswehr getragenes – und vom Geschäftsbereich des BMVg mit Forschungsmitteln aus dem Konjunkturprogramm im Einzelplan 14 (Kapitel 1413 Titel 544 01) ausgestattetes – wissenschaftliches Zentrum, das an der UniBw M am 11. August 2020 seinen Betrieb aufgenommen hat. Die Gründung des DTEC.Bw erfolgte im Rahmen der in Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes verbürgten Wissenschaftsfreiheit und den damit verbürgten Selbstverwaltungs- und Selbstorganisationsrechten der beiden Universitäten der Bundeswehr.

Das DTEC.Bw ist eine wissenschaftliche Einrichtung der universitären Forschung an der Universität der Bundeswehr München. Sie agiert vornehmlich virtuell und wird von den Mitgliedern beider Universitäten der Bundeswehr (UniBw) getragen. Als Leiterin des DTEC.Bw ist die Vizepräsidentin für Forschung der UniBw M, Frau Professorin Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Dr. mont. Eva-Maria Kern, vorgesehen.

Die fachlich-inhaltliche Koordinierung der Aktivitäten auf ministerieller Ebene wird von der Abteilung Cyber und Informationstechnik wahrgenommen.

Die Freigabe von Forschungsmitteln wird auf Basis eines mehrstufigen internen Begutachtungsprozesses innerhalb der beiden Universitäten der Bundeswehr mit daran anschließender ministerieller Redundanzprüfung durch die Abteilung Cyber und Informationstechnik ausgesprochen.

4. Wie sollen die geplanten Mittel für das neue Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung zwischen der Universität der Bundeswehr (UniBW) München und der Universität der Bundeswehr Hamburg genau aufgeteilt werden?

Die zur Verfügung gestellten Mittel werden nach derzeitiger Planung paritätisch zwischen den beiden Universitäten der Bundeswehr aufgeteilt.

5. Wie werden dort jeweils die Budgets für Personal- bzw. Sachmittel sowie der Anteil an einsetzbarem Risikokapital kalkuliert (bitte nach Beträgen aufschlüsseln)?

Die beiden Universitäten der Bundeswehr erstellen derzeit für die Jahre 2020 und 2021 einen Wirtschaftsplan auf Basis geläufiger Kalkulationsvorgaben bzw. im Forschungsbereich üblicher (rechtlicher) Rahmenvorgaben von Drittmittelgebern.

Der Einsatz von Risikokapital ist für die Aufgabenstellung des DTEC.Bw nicht angezeigt und auch nicht vorgesehen.

6. Welche öffentlich verfügbaren Belege über Entscheidungen und deren Evaluierung sind geplant und sollen öffentlich bereitgestellt werden?

Es ist aktuell nicht vorgesehen, etwaige Belege öffentlich zur Verfügung zu stellen.

7. Welche zivilen Universitäten bzw. Forschungseinrichtungen werden in die Planungen und Aktivitäten des neuen Zentrums für Digitalisierungs- und Technologieforschung einbezogen (bitte nach Fakultät und Aufgabenbeschreibung aufschlüsseln)?
8. Welche zivilen IT-Unternehmen werden in die Planungen und Aktivitäten des neuen Zentrums für Digitalisierungs- und Technologieforschung einbezogen (bitte nach Unternehmen und Aufgabenbeschreibung aufschlüsseln)?

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Für sämtliche Forschungsvorhaben, die aus den Aktivitäten des DTEC.Bw alimentiert werden, ist obligatorisch vorgesehen, dass Kooperationspartner aus Wissenschaft und/oder Wirtschaft akquiriert werden.

Die konkrete Auswahl und Einbeziehung von Kooperationspartnern ist hingegen eine Entscheidung der jeweiligen Forscherinnen und Forscher aus den beiden Universitäten der Bundeswehr, die diese Vorgaben derzeit umsetzen. Eine endgültige Liste liegt noch nicht vor.

9. Wie viele neue Professuren werden für das Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung an den Bundeswehruniversitäten in München und Hamburg jeweils eingerichtet?

Es werden keine neuen Professuren eingerichtet.

10. Welche „nationalen Schlüsseltechnologien“, die nicht bereits durch zivile Forschungsförderung sowie bestehende Forschungseinrichtungen der Bundeswehr, wie z. B. CODE, abgedeckt werden, sollen aus Sicht der Bundesregierung explizit als Forschungsaufgabe für das neue Zentrum gefördert werden?

Ziel des DTEC.Bw ist es, die universitäre Forschung der beiden Universitäten der Bundeswehr in den Bereichen von Digitalisierung sowie damit verbundener Schlüssel- und Zukunftstechnologien strategisch zu bündeln und zu stärken, in einem sicheren Umfeld stärker zu verknüpfen und neue Forschungsk Kooperationen mit Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft zu ermöglichen.

Mit diesem Ansinnen verfolgt das Bundesministerium der Verteidigung vergleichbare Ziele wie die Bundesländer mit ihren Hochschulen und Universitäten, indem die Profilbildung über exzellente Forschung(-sförderung) als strategischer Faktor für die Hochschulentwicklung erachtet wird.

Die Auswahl konkreter Forschungsfelder in diesem Spektrum obliegt dabei den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf Basis der grundgesetzlich garantierten Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit selbst.

11. Welche Forschungsschwerpunkte sollen im Bereich der Künstlichen Intelligenz bzw. des maschinellen Lernens (KI/ML) gesetzt werden?

Eine konkrete Aussage zur Schwerpunktsetzung ist derzeit noch nicht möglich, da der Auswahlprozess der im Rahmen des DTEC.Bw geförderten Projekte noch nicht abgeschlossen ist.

12. Welche Einsatzmöglichkeiten oder Anwendungsbereiche für Künstliche Intelligenz bzw. maschinelles Lernen sind im Bereich der Bundeswehr oder der nationalen Sicherheit geplant, für die das Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung die Ausstattung liefern soll?

Abschließende Aussagen sind derzeit noch nicht möglich, da der Auswahlprozess der im Rahmen des DTEC.Bw geförderten Projekte noch nicht gänzlich abgeschlossen ist.

Im Rahmen der bisher ausgewählten Projekte sind Forschungsvorhaben vorgesehen, die den Einsatz von maschinellen Lernverfahren/KI-Verfahren für die Steuerung von Logistikketten untersuchen werden. Des Weiteren soll der Einsatz von KI-basierter Automation in Produktionsumgebungen im Rahmen eines Forschungsprojekts betrachtet werden. Schließlich zielt ein weiteres Forschungsprojekt darauf ab, den Einsatz von KI- und ML-Methoden zur Schiffsführung bei der Identifizierung von Personen und Objekten in Seenot bzw. im Wasser zu erforschen.

13. Sollen im Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung auch explizit Möglichkeiten zum offensiven militärischen Wirken mit Hilfe neuer Technologien (mit Cyber-Mitteln oder mit Hilfe von KI/ML) erforscht bzw. deren Erforschung gefördert werden?

Nein.

14. Welche bereits laufenden Projekte oder bereits laufenden Forschungsvorhaben an den Bundeswehr-Universitäten bzw. den daraus hervorgegangenen Start-ups sollen aus den Mitteln des neuen Zentrums für Digitalisierungs- und Technologieforschung weitergefördert bzw. betrieben werden (bitte nach Projekt bzw. Forschungsvorhaben und dem jeweiligen Förderbetrag aufschlüsseln)?

Es ist nicht geplant, aus den zur Verfügung stehenden Forschungsmitteln des DTEC.Bw konkrete laufende Projekte bzw. Forschungsvorhaben weiterzufördern.

Die UniBw M wird mithilfe des DTEC.Bw ihren Weg der Profilierung entlang ihrer Forschungsinstitute (FI) CODE (Cyber Defence) und CISS (Center for Intelligence and Security Studies) sowie ihrer Forschungszentren (FZ) MARC (Military Aviation Research Center), MOVE (Modern Vehicles), RISK (Risk, Infrastructure, Security and Conflict), SPACE, SENS (Center for Integrated Sensor Systems) weiterverfolgen und damit auf die dort vorhandenen Forschungsergebnisse und Forschungskompetenzen aufbauen und größtenteils Projekte fördern, die den genannten Forschungsinstituten und Forschungszentren inhaltlich zugeordnet werden können.

Die HSU/UniBw H wird über das DTEC.Bw Forschungsprojekte alimentieren können, die von den eigenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern neu konzipiert werden und in die Industrieunternehmen sowie andere wissenschaftliche Einrichtungen eingebunden sind. Diese Projekte entstehen vornehmlich in den Bereichen, in denen die HSU/UniBwH ihre Forschungsschwerpunkte hat und unterstützen damit die Profilierung der Einrichtung.

15. Welche Ergebnisse der Digitalisierungs- und Technologieforschung durch das neue Zentrum (in Form von Produkten ebenso wie der reinen „Intellectual Properties“) werden erwartet, die nachhaltige Impulse für die nationale Wirtschaft und Industrie liefern?

Angesichts des frühen Stadiums des DTEC.Bw sind die angesprochenen Effekt-Erwartungen noch nicht absehbar.

16. Was waren die wichtigsten Kriterien, die zu der Entscheidung führten, dass die Bundeswehr die Institution ist, die diese nachhaltigen Impulse entwickeln und liefern kann?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen. Die Profilierung der beiden Universitäten der Bundeswehr – auch in Forschungsfragen – ist im Übrigen eine dauerhafte Aufgabenstellung des Bundesministeriums der Verteidigung.

17. Werden – im Sinne der Zielsetzung, „die nationale Verfügbarkeit digitaler und technologischer Innovationen für öffentliche und private Bereiche zu verbessern“ – die im Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr generierten Produkte bzw. Forschungsergebnisse auch im Open Access bzw. als Open-Source-Software angeboten?

Der Umgang mit generierten Produkten bzw. Forschungsergebnissen ist Gegenstand laufender Gespräche mit den Universitäten der Bundeswehr.

18. In welchen Bereichen ist eine exklusive Nutzung der Ergebnisse der Digitalisierungs- und Technologieforschung durch die Bundeswehr bzw. das BMVg vorgesehen?

Die Möglichkeit einer „exklusive[-n] Nutzung der Ergebnisse“ ist derzeit wegen des frühen Stadiums des DTEC.Bw nicht abschätzbar und naturgemäß auch abhängig von den Ergebnissen.

19. Wie soll die fachliche Abgrenzung zu bestehenden Einrichtungen der Cyber- und Digitalisierung-Forschung hergestellt bzw. Redundanzen vermieden werden (bitte sowohl für alle bestehenden bzw. geplanten Institutionen des BMVg bzw. der BW im Bereich Cyber und Digitalisierung, wie z. B. die „Agentur für Innovation in der Cybersicherheit GmbH“ bzw. „Cyberagentur“, als auch für das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik [BSI] und Einrichtungen, die anderen Bundesministerien unterstehen, z. B. die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich [ZITiS] beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat [BMI] oder die Agentur für Sprunginnovationen beim Bundesministerium für Bildung und Forschung [BMBF] und Bundesministerium für Wirtschaft und Energie [BMWi], aufschlüsseln)?

Die UniBw M selbst ist nach Maßgabe des Artikel 82 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 eine wissenschaftliche, nicht-staatliche Hochschule im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung, die der Kulturhoheit des Freistaates Bayern unterliegt.

Das DTEC.Bw ist ein nicht-selbständiger Bestandteil der UniBw M und dadurch sehr deutlich von den oben genannten – nicht-universitären – Einrichtungen abgegrenzt.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung weist darüber hinaus darauf hin, dass Gegenstand der Agentur für Sprunginnovationen SprinD die öffentliche Förderung von Sprunginnovationen im zivilen Bereich ist. Dieses Ziel wird durch das DTEC.Bw nicht verfolgt.

20. In welcher Form wird das geplante Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung mit dem Cyber Innovation Hub der Bundeswehr, der ebenfalls als „Gründungsinkubator“ für die Start-up-Szene agiert, zusammenarbeiten bzw. Aktivitäten mit ihm abstimmen?

Eine Zusammenarbeit mit dem Cyber Innovation Hub der Bundeswehr ist beabsichtigt. Die Art und Weise dieser Zusammenarbeit steht wegen des frühen Stadiums des DTEC.Bw aktuell noch nicht fest.

21. In welchen Bereichen soll das geplante Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung mit den im Rahmen des Aufbaus des Kommandos Cyber- und Informationsraum etablierten elf neuen Professuren an der UniBW München kooperieren, bzw. wie sollen Forschungsredundanzen vermieden werden?

Die elf Professuren des Forschungsinstituts CODE (FI CODE) sind Teil des wissenschaftlichen Personals der UniBw M. Sie besitzen – wie jede Professur an den beiden Universitäten der Bundeswehr auch – eine allgemeine Berechtigung, Forschungsanträge zu stellen, die der Ziel- und Zweckrichtung des DTEC.Bw entsprechen. Sie verfügen damit weder über eine Sonderstellung, noch haben diese einen bevorzugten Zugang zu den zur Verfügung stehenden Forschungsmitteln. Anträge aus dem FI CODE unterliegen damit den gleichen Rahmenbedingungen des vorgeschalteten Begutachtungsprozesses inkl. einer Redundanzprüfung.

22. Wie werden bei der Konzeption und Planung des neuen Zentrums für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr die Kritikpunkte des Bundesrechnungshofs berücksichtigt, der 2019 das Problem der Mehrfachförderung im Bereich der Cyber-Forschung ohne inhaltlich klar erkennbaren Mehrwert kritisiert hat?

Die Abteilung Cyber und Informationstechnik steht in dieser Angelegenheit bereits im Austausch mit dem Bundesrechnungshof.

23. Welche Controlling-Prozesse sind für das Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung vorgesehen, um die Effektivität der Mittel, insbesondere der Risiko-Finanzierung sicherzustellen, zu evaluieren und bei Anschlussförderungen zu berücksichtigen (bitte aufschlüsseln, in welchem Zeitrahmen die Controllings durchgeführt werden sollen und von wem)?

In der Geschäftsstelle des DTEC.Bw wird für die Projekte beider Universitäten der Bundeswehr unmittelbar nach Besetzung der entsprechenden Stellen ein eigenes Controlling-System aufgebaut, das an die gängigen Standards im Hochschulcontrolling deutscher Hochschulen angelehnt sein wird (Erhebung von Schlüsselkennzahlen für Forschung, wie z. B. Projektmittel, Veröffentlichungen, Dissertationen, Personal etc.). Daneben ist ein Forschungscontrolling auf Projektebene ebendort vorgesehen.

Des Weiteren ist eine sogenannte Begleitende Erfolgskontrolle (BEK) gemäß Ziffer 2 der Verwaltungsvorschrift zu § 7 der Bundeshaushaltsordnung vorgesehen, um feststellen zu können, ob und in welchem Ausmaß die angestrebten Ziele erreicht wurden und inwieweit die Maßnahme effektiv gestaltet ist. Den gängigen Standards der Forschungsbewertung entsprechend, wird dieses Verfahren als externe (Forschungs-)Evaluation gestaltet. Durchführung und Zeitpunkt dieser Evaluation sind Gegenstand noch laufender Gespräche mit den beiden Universitäten der Bundeswehr.

24. In welchen jährlichen Tranchen sollen die insgesamt 500 Mio. Euro verausgabt werden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Der vorgesehene Umfang des Finanzvolumens für die Jahre von 2020 bis 2024 beträgt voraussichtlich insgesamt 500 Mio. Euro. Davon entfallen nach jetzigem Planungsstand 70 Mio. Euro auf das Jahr 2020, jeweils 100 Mio. Euro auf die Jahre 2021 und 2022, 110 Mio. Euro auf das Jahr 2023 sowie 120 Mio. Euro auf das Jahr 2024.